

Kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/ Bremen mbH

Diese Anlage ist einzureichen bei der

**nordmedia – Film- und Mediengesellschaft
Niedersachsen/Bremen mbH
Osterstr. 60
30159 Hannover**

De-minimis-Erklärung im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2831 für De-minimis-Beihilfen

1. Angaben zum antragstellenden Unternehmen

Anlage zum Antrag für das Projekt (Titel) _____
Antragstellendes Unternehmen _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____

2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ in einem Zeitraum von drei Jahren erhalten hat. Für die Zwecke der o. g. Verordnung sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes oder mehrere andere Unternehmen zueinander in mindestens einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor in einem Zeitraum von drei Jahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Der maximal zulässige Gesamtbetrag sämtlicher Beihilfen beträgt innerhalb von drei Jahren EUR 300.000,00. Dieser Betrag umfasst die Subventionswerte aller Formen von öffentlichen Beihilfen (z. B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als De-minimis-

Beihilfen gewährt wurden und als solche von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid bescheinigt sind.

Veröffentlichung von gewährten De-minimis-Beihilfen: Angaben zu gewährten De-minimis-Beihilfen werden seit dem 1. Januar 2026 durch die beihilfe-gewährende Stelle innerhalb von 20 Arbeitstagen nach der Beihilfengewährung in einem zentralen Register auf Unionsebene mit folgenden Daten erfasst: Wirtschaftsidentifikationsnummer (ggf. subsidiärer Identifikator), Angabe des Beihilfeempfängers, Beihilfebetrag, Tag der Gewährung, Bewilligungsbehörde, Beihilfeinstrument und betroffener Wirtschaftszweig auf der Grundlage der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Union („NACE-Klassifikation“). Das Zentralregister ist auf der Internetseite der Europäischen Kommission öffentlich zugänglich.

3. Erklärung

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir als ein einziges Unternehmen gemäß Punkt 2 zuvor in einem Zeitraum von drei Jahren keine/folgende (unzutreffendes bitte streichen) De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen¹ bzw. im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen² erhalten bzw. beantragt habe/n:

Datum Zuwendungsbescheid / Vertrag	Beihilfengeber / Aktenzeichen	beantragt / bewilligt	Art der Beihilfe	Beihilfenswert in Euro ³

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Punkten 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, der nordmedia unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Mit der Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass die Erklärung alle De minimis Beihilfen für das beantragende und das damit verbundene Unternehmen enthält.

 Ort, Datum

 rechtsverbindliche Unterschrift(en) der vertretungsberechtigten Person(en) und Firmenstempel

¹ Amtsblatt der EU L, 2023/2831, vom 15.12.2023

² Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L, 2023/2391, 05.10.2023

³Bei Zuschüssen: Nominalwert des bewilligten Betrages, ansonsten in der Regel das Bruttosubventionsäquivalent (z. B. bei zinsverbilligten Darlehen der Barwert des Zinsvorteils).